

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der sog. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst und Freizeit 10 Pf. Die Frauen- und Jugendzeitung entschreibt Strengerlohn monatlich 10 Pf. Der Sozialpolitische Vertrag kostet 10 Pf. unter strengem Maß Deutschland und Ausland 10 Pf. - Erichsen sagt mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde am Montag von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 1789.
Telegraphenzeit: von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eingetragene Person zu 10 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird doppelt gebührt. Versandgebühren 10 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr mittags in der Expedition abgegeben sein und sind im vorherigen zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 102.

Dresden, Freitag den 5. Mai 1911.

22. Jahrg.

Konservative Blamage.

Bei Verfahren gegen Genossen Liebnecht ausgekehrt.
Im preußischen Abgeordnetenhaus
wurde entschieden:

Die Unterherren verlieren den Kopf. Seit sie den Boden
ihm führen wollen sehen, beginnen sie eine Ungleichheit
zum anderen. Jetzt haben sie es sogar fertig gebracht,
in ihrer ureigenen Domäne, im preußischen Dreiklassensystem
eine empfindliche Niederlage zuzuziehen. Ein un-
erhörlicher Streich ist ihnen möglichst, und unter allgemeinem
Lachen konzentrierten sich ihre parlamentarischen Heerscharen
darauf.

Hundert großer Unbekannter, der dem Antivaltissland
gut, ohne ihm zur Ehre zu gereichen, hat bekanntlich
in den Genossen Liebnecht wegen dessen Parteilagsrede
im hessischen Zarenbesuch eine Denunziation eingereicht.
Liebnecht verließ sich, diese Denunziation an den Ober-
präsidenten des Kammergerichts zu leiten, der beim Ehren-
rat der Antvaltissammer in Berlin die Einleitung eines
Gesetzesvorhabens beantragte. Mit diesem Antrag blieb
Liebnecht aber ab, da es das Ehrengericht offenbar
für richtig hielt, einen Rechtsanwalt wegen seiner politi-
schen Rücksichtnahme disziplinarisch zu verfolgen. Damit
ist das Jagen noch nicht zu Ende, der Beauftragte des
Ministers ging jetzt an das Kammergericht, und dieses
ist das ehrengerichtliche Verfahren zu eröffnen.

Zu standen noch die Abgeordneteneigenschaft des Ge-
schäftsführers und die verfassungsmäßige Unterleglichkeit
der Verteidigers den edlen Absichten der Verfolger hindern
sie. Aber auch die glaubte man sich helfen zu können,
am Ende der Verfassung und entgegen allen parla-
mentarischen Beschlüssen beschloß die Geschäftsförderungs-
kommission des Abgeordnetenhauses mit 8 gegen 3 Stimmen,

Antivaltissamer Antrag auf Einstellung

Verfahrens für die Dauer der Sessio-

nen. Es steht, am Donnerstag, hat das preußische Abgeord-
neten diesen Beschluss der Kommission mit 123 gegen
8 Stimmen verworfen. Entgegen dem Willen der Konser-
vaten und der Freikonservativen haben sämtliche andere
mit dem Hause beschlossen, das Disziplinarverfahren
zu Liebnecht, gemäß dem sozialdemokratischen Antrag, für
die Dauer der Session auszuführen. (Im Telegramm unserer
letzter Nummer war der Beschluss leider durch Fehler in der
telegraphischen Übermittlung falsch mitgeteilt. Die Redaktion.)

Allein sich eine Mehrheit von Sozialdemokraten, Hor-
izontalem, Nationalliberalen, Zentrum, Polen. Und die Kon-
servativen blieben in der Minderheit!

Die verfolgungswütigen Unterherren haben sich eine blamable
Stellung geholt und vor aller Welt lächerlich gemacht. Die
sind erbärmlich, fragte ein Herrchen aus seinem
polnischen Jagdargang, als er die Ergebnisse der polizeilichen
Vorlesungen hören lassen ließ. So erbärmlich wie in
jederzeitiger Zeit ist aber die Strecke noch nie gewesen, sie ist
noch erbärmlicher als die edlen Jäger selbst.

Und es ist kein Wunder, daß nichts gelingt, es wäre eher
Wunder, wenn es umgedreht läme. Die stumpfsinnige
Haltung des Konservatismus, Ideen durch gehässige persön-
liche Verfolgung zu bekämpfen, muß schließlich bei zunehmender
politischer Bildung des Volkes ihren Zusammenbruch er-
leben. Jeder halbwegs gebildete Mensch, der nicht etwa von
seiner jüngsten oder bürgerlichen Klasseinteresse völlig
abgeschnitten ist, muß sich von einem solchen System mit Ekel und
Abstoß abwenden. Und füllt, wo der Klassenkampf nun
einen totalen, muß sich der simpelste politische Verstand sagen,
daß eine Bewegung vom Umsang und der Tiefe der Sozial-
demokratie durch Disziplinarverfahren, Strafprozesse, Verbote
und Konstitutionen nicht aufzuhalten ist.

Sitzungsbericht.

Es steht zur Beratung der schleunige Antrag der Sozialdemok-
aten, Einstellung des gegen den Abgeordneten Dr. Lieb-
necht beim Ehrengericht der Antvaltissammer zu Berlin
zu fordern. Verfahrens.

Die Geschäftsförderungskommission empfiehlt durch
den Präsidenten die Ablehnung des Antrages.

Abg. Bredt (Soz.): Das Abgeordnetenhaus hat in Überein-
stimmung mit anderen deutschen und außerdeutschen Parlamenten
derart die Petition befolgt, solche Anträge auf Einstellung eines
Abgeordneten gegen einen Abgeordneten ohne weitere Debatte
zu lehnen. (Sehr wahr bei den Soz.) Bei unserem Antrag aber
wollen wir die Einstellung an die Geschäftsförderungskommission be-
ziehen. Wir haben nun einen sehr wertvollen Kommissionsbericht
vor uns, der ein bedeutendes Dokument für den Staat ist, den die
sozialdemokratische Verbindung und Parteiliedenschaft in diesem Hause er-
wähnt. (Sehr richtig bei den Soz.) Im preußischen Dreiklassensystem
scheint man nicht mehr darüber zu reden, um einen po-
litischen Kampf zu treiben, die parlamentarische Immunität mit
einem sozialdemokratischen Abgeordneten ist nicht mehr eine
Rechte des Soz. sondern um eine Frage der Macht. (Sehr wahr
bei den Soz.) Mein Freund Liebnecht persönlich wollte auf die
Einstellung verzichten, aber die Mehrheit meiner Freunde sollte
es nicht tun. Ich kann Ihnen nur sagen, wie der Antrag auf Einstellung des Verfahrens
gestellt ist. Es handelt sich nicht etwa um irgend ein gemeinsames Ver-
einbarung.

brechen, daß verfolgt werden soll, sondern ein Berliner Rechtsanwalt
hat Ende Oktober 1910 beim Justizminister beantragt, gegen Lieb-
necht wegen einer Rede aus dem sozialdemokratischen Parteivortrag in Magde-
burg einzuschreiten, also wegen eines politischen Ver-
gehens. Daß der Artikel 84 der Verfassung auch auf Disziplinar-
verfahren anwendbar sei, hat sowohl die obere Justizbehörde, wie
die Kommission anerkannt. Der Sprecher der Mehrheit der Kom-
mission hat es aber als Artikum bezeichnet, daß die Ausübung des
Abgeordneten-Mandates den Erfüllung jeder staatlichen Verpflichtung
vorzugehen müsse. Daraus kommt es aber im vorliegenden Falle
gar nicht an, sondern der Nachdruck ist darauf zu legen, daß dem Ab-
geordneten die Möglichkeit gegeben werden muß, die Interessen
seiner Wähler wahrzunehmen. (Sehr wahr bei den Soz.) Freilich,
die Mehrheit dieses Hauses fragt nach den Inter-
essen der Wähler nicht. Leiderwillig will ich noch den Namen
des Denunzianten mitteilen, von dem der Antrag ausgegangen
ist, es ist der Rechtsanwalt Dr. Schwabe aus der Charlottenstraße
in Berlin. Der Herr wird der Regierung für eine zukünftige
Ordensverleihung vorschlagen empfohlen. (Heiterkeit bei den Soz.) Der
Kommissionsbericht bezieht sich nun auf einen Beschluß aus dem
Jahre 1888, wonach die vom Hause früher befohlene Prinzipien
niedergelegt sind. Danach sei es nicht die Aufgabe der Kommission,
zu prüfen, ob die erhobene Anklage begründet sei oder nicht. Ferner
begründet der Artikel 84 kein absolutes Privileg der Abgeordneten,
während der Dauer der Sesson einer Untersuchung entzogen zu
werden, die Existenz eines Strafverfahrens darf vielmehr nur
dann eintreten, wenn ganz überwiegende Gründe dafür vorliegen.
Während nun das Hause in früheren Zeiten fast das Vorliegen
solcher überwiegender Gründe anerkannt hat, hat die Kommission im
vorliegenden Falle dies verneint. Bisher wurden überhaupt die
Gründe nicht geprüft, sondern in jedem Falle

sollten sie lieber ihrer Überzeugung folgen und den Kommissions-
antrag annehmen. Was Herr v. Brandenstein als angebliche Gründe
für die Entstehung des Artikels 84 angibt hat, waren nur ganz
besonders traurige Konsequenzen, die damals hervorgehoben wurden.
Als wahrer Grund für den Artikel 84 ist jedoch anzuhören, daß
es bei notwendig, daß die Abgeordneten ihr Amt unbedingt ausüben
können. Herr v. Brandenstein hat dann die Debatte auf das politi-
sche Gebiet hinübergespielt und sagte, wie erklärt jeden, der
für Königreich und Gottesherr ist, für blödmännig. So etwas ist uns
natürlich niemals eingefallen. Wir haben vielleicht liebes Mitteil
mit all denen, die Herren v. Brandenstein und seinen Freunden
nahelegen. (Sehr wahr bei den Soz.) Wir werden alles tun, auch
diese aufzulösen, wie falsch sie beurteilt sind. Aber mit solchen
Wünschen, wie Herr v. Brandenstein, arbeiten wie nicht. Auch be-
achten wir alle Einwohner des preußischen Staates als Angehörige
des Volkes, vielleicht in noch höherem Maße als die Herren der
Mächtigen, bei denen es vorlommt, daß sie gewisse Kreise nicht zum
Volke rechnen. Aber wir haben immer gesagt, daß wir die einzigen
hier sind, die die Interessen des Volkes wirklich vertreten, und das
würden wir bemühen. Die Konservativen aber sind nur Vertreter
privilegierter Klassen. Würden wir das abschneiden, gleich, direkte
und geheime Wahlrecht haben, dann würden recht wenige von
Ihnen wiederkommen. (Lachen rechts.) Wir können ja den Versuch
machen. (Ausruf rechts: Reichtag!) Wie viele sind Sie denn da
und auf Grund welcher Wahlrechtserteilung, welchen ungeheuren
Territorialismus, welcher Hilfe der Regierung und Staatshilfe
untererer Parteien sind Sie da hinein gekommen? Gleichzeitig sind Sie
im nächsten Reichstag eine viel kleinere Zahl, als wir heute im
Dietstag. Aber auch dann werden meine Freunde Sie nicht als
kleine Minderheit außerhalb des Gesetzes stehen behalten, sondern
werden Ihnen volle Gleichberechtigung zuteil werden lassen. Wie
würden dann ohne weiteres für die Einführung eines etwaigen
Strafverfahrens gegen einen Präsidenten stimmen, denn wir
kennen nicht zwecklos Präsident. Herr v. Brandenstein meinte, es
handele sich hier um eine Parodie. Dabei dreht es sich um ein Vor-
haben, das zum Zwecke hat, die ganze wirtschaftliche Existenz des
Abgeordneten Liebnecht zu ruinieren. Die Angehörigen freier Vo-
rufe sind ja nicht so gut gestellt, wie zur Disposition gestellte Vo-
rufe, für die sich in preußischen Eltern noch immer viele Ein-
wohner finden. (Sehr wahr bei den Soz.) Gegenüber der Berufung
des Herrn v. Brandenstein auf das Dichtermot von den Freien und
Frieden bemerkte ich ihm: Sie spielen sich hier als freie Männer
auf, wo Sie die Macht haben durch das Dreiklassensystem! Für
meine Freunde muß ich entschieden protestieren, daß wir
unsere Anträge auf anderen als Gerechtigkeitsgründen gestellt
haben. Würden wir danach fragen: was kommt danach? dann wäre
es uns das liebste, Sie lehnen unseren Antrag ab, denn unsere
Partei wird nur dadurch gefördert. Aber für uns handelt es sich
hier nicht um das Interesse der Partei, sondern um die Wahrung des
Ansehens des Parlaments.

Abg. Bredt (B.): Wir treten dem Kommissionsbeschluß nicht

bei. Wir wollen, daß an der bisherigen Praxis des Hause nichts ge-
ändert wird, die dieses Hause und auch der Reichstag seit Jahren
geprägt hat. Auch ist der Antrag auf Einstellung des Verfahrens sach-
lich begründet. Das Verfahren kann während der Sesson statt-
finden und dann ist der Abgeordnete Liebnecht an der Ausübung des
seines Mandats verhindert. Wir bitten daher um Ablehnung des
Kommissionsantrages. (Bravo links.)

Abg. Mathis (B.): Die bisherige Praxis des Hause steht
zweifellos nicht im Einklang mit dem Sinn der Verfassung. (Heiter-
keit rechts.) Danach sollte von dem Recht der Einstellung des Ver-
fahrens nur Gebrauch gemacht werden, um tendenzielle Ver-
folgungen von Abgeordneten zu verhindern. Wir wollen aber trotz-
dem von dem seit dreißig Jahren geübten Brauch des Hause nicht
abweichen und werden daher gegen den Kommissions-
antrag stimmen. (Bravo links.)

Abg. Tiedges (Volks.): spricht für den Antrag auf Einstellung
des Verfahrens.

Abg. v. Brandenstein (cons.): Meine Freunde werden für den
Kommissionsantrag stimmen. Der Antrag ist von mir ausgangen,
weil ich durch eingehendes Studium zu der Überzeugung gekommen
bin, daß so manches, was in diesem Hause üblich ist, keine innere
Berechtigung hat. (Abg. Hoffmann (Soz.): Sehr wahr. Heiter-
keit.) Deshalb habe ich auch beantragt, eine allgemeine Revision der
Geschäftsförderung vorzunehmen. Die Verfassungsbefreiung ist
seinerzeit geschlossen worden, weil man die Möglichkeit dachte,
daß die Regierung in die Wirtschaft des Landes eingreifen
könnte, daß sie ein tendenzielles Strafverfahren gegen einen Ab-
geordneten oder eine ganze Gruppe von Abgeordneten einleitet. Und
so ist denn auch Jahrzehntelang die Meinung dahin gegangen, daß
nur in Ausnahmefällen das Hause die Möglichkeit habe, in
ein schwedisches Strafverfahren einzutreten. Erst in den letzten
Jahrzehnten hat sich der Brauch herausgebildet, daß das Hause ohne
jede Prüfung der Sachlage einfach jeden solchen Antrag auf Einstel-
lung eines Verfahrens angenommen hat. Man hat ganz in
Gegensatz zu dem Geiste der Verfassung es so hinge stellt, als handele
es sich um ein Privilegium für die Abgeordneten. Nebenbei
ist ja die Tendenz vor, die Freiheiten und Rechte des Ab-
geordneten immer mehr zu erweitern. Man sagt einfach, jeder Ab-
geordnete habe die Pflicht, im Hause anzutreten zu sein. Das war
natürlich nicht korrekt, die Erfüllung beweist ja, daß nämlich ein
großer Teil des Hause diese Pflicht, im Hause anzutreten zu sein,
nicht erfüllt. (Sehr wahr bei den Soz. Heiterkeit.) Dann hat man
nur den Reichtum der Vollversammlung gesprochen und hat gesagt, der
Willen des Volkes sei das oberste Gesetz. (Sehr wahr bei den Soz.) Unter Voll-
versammlung die Herren aber nur sozialdemokratische Vollversammlungen.
Ein königliches und gottestrueher Mann ist für sie überhaupt nicht
„Voll“, sondern entweder blödmännig oder ein verworren Mensch.
(Lachen bei den Soz.) In der Kommission wurde von einem Redner
gesagt, es sei zwar mit meinen Ausführungen einverstanden, aber
man müsse bedenken, daß hier ein Sozialdemokrat in Betracht
komme. Demgegenüber erinnere ich an das Dichtermot: „Wer
eine fragt: was kommt danach, der andere: was ist recht, und da-
durch unterscheidet sich der Freiheit von dem Frieden.“ Wir führen uns
frei von jeder Freiheitlosigkeit der Sozialdemokratie. (Gelächter links.)

Wo das steht, weiß ich ja nicht. (Heiterkeit rechts.) Unter Voll-
versammlung die Herren aber nur sozialdemokratische Vollversammlungen.

Abg. Bredt (freie). Ich erkläre doch auch seine Freunde an dem

Kommissionsbeschluß festzuhalten.

Die Abg. Sah-Jaworski (Pole) und Bentz (B.) sprechen für
die Einstellung des Verfahrens.

Abg. Bredt (Soz.): Herr v. Brandenstein, der so siegesgewisst
in den Raum gegangen ist, muß nun erleben, daß nur noch die
wenigen konservativen Parteien für seinen Antrag stimmen. (Ausruf
rechts: Abwarten!) Wenn die Nationalliberalen nur deshalb für
unseren Antrag stimmen, weil wir eine Minderheitspartei sind, dann

sollten sie lieber ihrer Überzeugung folgen und den Kommissions-
antrag annehmen. Was Herr v. Brandenstein als angebliche Gründe
für die Entstehung des Artikels 84 angibt hat, waren nur ganz
besonders traurige Konsequenzen, die damals hervorgehoben wurden.
Als wahrer Grund für den Artikel 84 ist jedoch anzuhören, daß die Abgeordneten
ihre Macht unbedingt ausüben können. Herr v. Brandenstein hat dann die Debatte auf das politi-
sche Gebiet hinübergespielt und sagte, wie erklärt jeden, der
für Königreich und Gottesherr ist, für blödmännig. So etwas ist uns
natürlich niemals eingefallen. Wir haben vielleicht liebes Mitteil
mit all denen, die Herren v. Brandenstein und seinen Freunden
nahelegen. (Sehr wahr bei den Soz.) Wir werden alles tun, auch
diese aufzulösen, wie falsch sie beurteilt sind. Aber mit solchen
Wünschen, wie Herr v. Brandenstein, arbeiten wie nicht. Auch be-
achten wir alle Einwohner des preußischen Staates als Angehörige
des Volkes, vielleicht in noch höherem Maße als die Herren der
Mächtigen, bei denen es vorlommt, daß sie gewisse Kreise nicht zum
Volke rechnen. Aber wir haben immer gesagt, daß wir die einzigen
hier sind, die die Interessen des Volkes wirklich vertreten, und das
würden wir bemühen. Die Konservativen aber sind nur Vertreter
privilegierter Klassen. Würden wir das abschneiden, gleich, direkt
und geheime Wahlrecht haben, dann würden recht wenige von
Ihnen wiederkommen. (Lachen rechts.) Wir können ja den Versuch
machen. (Ausruf rechts: Reichtag!) Wie viele sind Sie denn da
und auf Grund welcher Wahlrechtserteilung, welchen ungeheuren
Territorialismus, welcher Hilfe der Regierung und Staatshilfe
untererer Parteien sind Sie da hinein gekommen? Gleichzeitig sind Sie
im nächsten Reichstag eine viel kleinere Zahl, als wir heute im
Dietstag. Aber auch dann werden meine Freunde Sie nicht als
kleine Minderheit außerhalb des Gesetzes stehen behalten, sondern
werden Ihnen volle Gleichberechtigung zuteil werden lassen. Wie
würden dann ohne weiteres für die Einführung eines etwaigen
Strafverfahrens gegen einen Präsidenten stimmen, denn wir
kennen nicht zwecklos Präsident. Herr v. Brandenstein meinte, es
handelt sich hier um eine Parodie. Dabei dreht es sich um ein Vor-
haben, das zum Zwecke hat, die ganze wirtschaftliche Existenz des
Abgeordneten Liebnecht zu ruinieren. Die Angehörigen freier Vo-
rufe sind ja nicht so gut gestellt, wie zur Disposition gestellte Vo-
rufe, für die sich in preußischen Eltern noch immer viele Ein-
wohner finden. (Sehr wahr bei den Soz.) Gegenüber der Berufung
des Herrn v. Brandenstein auf das Dichtermot von den Freien und
Frieden bemerkte ich ihm: Sie spielen sich hier als freie Männer
auf, wo Sie die Macht haben durch das Dreiklassensystem! Für
meine Freunde muß ich entschieden protestieren, daß wir
unsere Anträge auf anderen als Gerechtigkeitsgründen gestellt
haben. Würden wir danach fragen: was kommt danach? dann wäre
es uns das liebste, Sie lehnen unseren Antrag ab, denn unsere
Partei wird nur dadurch gefördert. Aber für uns handelt es sich
hier nicht um das Interesse der Partei, sondern um die Wahrung des
Ansehens des Parlaments.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Die Ausführungen des Abge-
ordneten v. Brandenstein erwidern den Anschein, als ob ein Teil
dieses Hauses nicht aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, für
den Antrag eingetreten sei. Für meine politischen Freunde welche
die direkte Vorwurf zurück. Wir haben nach Prüfung des Falles ge-
funden, daß es nicht dazu angeht ist, von der bisherigen Praxis
abzuweichen, anderes wäre es uns vollständig gleichgültig, ob es
hier um einen sozialdemokratischen Abgeordneten oder einen anderen
handelt. (Ausruf bei den Nationalliberalen.)

Nachdem noch der Abgeordnete Dr. Bell (B.) gegen den Kom-
missionsantrag gestritten hat, schließt die Debatte.

Auf Antrag des Abgeordneten v. Papenheim (cons.) wird über
den Antrag der Kommission namentlich abgestimmt.

Der Antrag der Kommission wird mit 123 Stimmen gegen
116 Stimmen abgelehnt.

Neue konservative Freuen.

Das Abgeordnetenhaus hat eine Kommission zur
Durchsetzung und Abänderung seiner Geschäftsförderung
eingefestigt. Es handelt sich dabei um neue Ver-
fahre, jede läßt die Opposition und Kritik zu erläutern. Wie
man berichtet wird, hat der freikonservative Ab-
geordnete Bredt ein gutes Mittel entdeckt, um das
Abgeord